

## Wirtschaftsplan

der Gemeindewerke Eitorf

- Entsorgungsbetrieb -

für das Wirtschaftsjahr 2015

- I. Der Wirtschaftsplan wird  
**im Erfolgsplan**  
mit Aufwendungen von 4.932.150 €  
mit Erträgen von 5.169.950 €
- im Vermögensplan**  
mit einem Finanzbedarf von 8.495.200 €  
mit einer Finanzdeckung von 8.495.200 €  
festgesetzt.
- II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2015 zur Deckung des Finanzbedarfs erforderlich ist, wird auf 7.422.500 € festgesetzt.
- III. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.245.000 € festgesetzt.
- IV. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

Aufgestellt:

Eitorf, 17. Oktober 2014

Die Betriebsleitung



Sterzenbach



Breuer

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke - Entsorgungsbetrieb -

I. Erfolgsplan

	Soll-Ansatz 2015 €		Soll-Ansatz 2014 €		vorläufiges Ergebnis 2013 €	
1. Umsatzerlöse	5.049.700		5.103.200		5.082.427	
2. andere aktivierte Eigenleistungen	101.350		75.500		13.475	
3. sonstige betriebliche Erträge	7.500	5.158.550	8.100	5.186.800	16.727	5.112.629
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	252.550		244.250		260.794	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (siehe Pos. 7)	-	252.550	-	244.250	-	260.794
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	618.900		595.950		550.044	
b) soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und Unterstützung	184.450	803.350	167.100	763.050	167.393	717.437
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	1.562.300		1.514.300		1.527.049	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.665.900	4.284.100	1.688.450	4.210.050	1.091.694	3.596.973
8. sonstige Zinsen und Erträge		11.400		15.050		10.820
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		647.150		646.050		698.473
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		238.700		345.750		828.003
11. außerordentliche Erträge	-		-		0	
12. außerordentliche Aufwendungen	-		-		0	
13. außerordentliches Ergebnis		-		-		0
14. sonstige Steuern		-900		-850		-848
<b>15. Jahresgewinn</b>		<b>237.800</b>		<b>344.900</b>		<b>827.155</b>

### Erläuterungen zum Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes

Der Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes enthält nach § 15 Absatz 1 EigVO alle für 2015 vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen.

Den Erträgen mit einem Volumen von 5.169.950 € stehen dabei Aufwendungen von insgesamt 4.932.150 € gegenüber.

Im Vergleich der Planzahlen des Vorjahres mit den aktuellen ergibt sich damit eine Verringerung des Jahresgewinns von 344.900 € auf 237.800 €.

Wenn die Prognosen im nachfolgenden Umfang eintreten, ist damit allerdings auch in 2015 trotz der sehr hohen Investitionsstätigkeit die Abführung einer „Eigenkapitalverzinsung“ an den Gemeindehaushalt in vollem Umfang gesichert.

Das Ergebnis ist erreichbar unter Ansatz gegenüber dem Vorjahr unveränderter Gebührensätze.

Eingearbeitet wurde dabei eine Schmutzwassergebühr von 3,28 € pro m<sup>3</sup>, eine Schmutzwassergrundgebühr von 5,00 € pro Monat und eine Regenwassergebühr von 0,75 € pro m<sup>2</sup>.

Die einzelnen Positionen des Erfolgsplanes stellen sich wie folgt dar:

#### Umsatzerlöse (Pos. 1)

Gegenüber dem Sollansatz des Vorjahres wird eine Verringerung der Erlöse prognostiziert.

Die Umsatzerlöse gliedern sich dabei in drei Teilbereiche, nämlich in

- Abwassergebühren mit	4.207.600 €
- Sonstige Gebühren mit	85.300 € und
- Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen mit	756.800 €.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den Abwassergebührenerlösen eine leichte Verringerung um rund 44.900 € oder gut 1 %.

Ursächlich für diese Erlösverringerng ist insbesondere ein Minderaufkommen bei der Schmutzwasser- und bei der Niederschlagswassergebühr.

Die Gebührensätze bleiben dabei in allen Bereichen gegenüber dem Vorjahresniveau unverändert.

Grundlage für die Abwassergebührenerlöse ist ein für 2015 prognostiziertes Schmutzwasseraufkommen von rund 766.900 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 771.800 m<sup>3</sup>), das aus dem vorliegenden Zahlenmaterial der Jahre 2012 und 2013 entwickelt wurde, sowie ein Grundgebührenaufkommen von fast unverändert ca. 363.100 € bei rund 6.050 Kunden.

Als (Regenwasser) gebührenpflichtige Fläche wurden insgesamt 1.770.724 m<sup>2</sup> (Vorjahr: 1.810.502 m<sup>2</sup>) zu Grunde gelegt. Ursache dieser Verringerung ist neben wenigen zusätzlichen abflusswirksamen Flächen im Rahmen erwarteter Bautätigkeit (sukzessive) die Einbeziehung von Straßenseitengräben in das öffentliche Entwässerungssystem. Hierdurch wurde im Vorjahr mit Mehrflächen von ca. 20.000 m<sup>2</sup> gerechnet, die wegen (noch) fehlender Eckdaten allerdings in dieser Form nicht generiert werden konnten. Für 2015 wird erwartet, dass sich aus Regenwassereinleitungen in Straßenseitengräben lediglich ca. 3.500 m<sup>2</sup> zusätzliche gebührenpflichtige Flächen ergeben werden, da die notwendigen Vorermittlungen sehr arbeitsintensiv sind und vorzugsweise im Zusammenhang mit der Umsetzung der Regenwasserbehandlungsmaßnahmen (z.B. Regenrückhaltebecken) bzw. nach deren jeweiligen Fertigstellung erfolgen sollen.

Bei den „Sonstigen Gebühren“ wird gegenüber dem Vorjahr nur eine marginale Erhöhung auf 85.300 € prognostiziert.

Die Unterposition enthält wie in 2014 Gebühren aus der direkten Einbringung von Fäkalien und Abwässern im Rahmen der dezentralen Abwasserbeseitigung in die auf der Kläranlage installierte Fäkalienannahmestation sowie die für noch nicht sanierte Gruben zu zahlende Kleineinleiterabgabe und den mit 73.500 € gegenüber 2014 um 1.500 € erhöhten Zuschuss der Stadt Hennef zu den Betriebskosten der Kläranlage und der Kanalisation.

Bei der Position „Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen“ (Anschlussbeiträge, Sonstige Zuschüsse) ergibt sich eine Verringerung um rund 1,3 % oder 9.950 €. Dieser Bereich wird tendenziell wegen der fast kompletten Kanalisierung des Gemeindegebietes weiterhin rückläufig sein.

### **Andere aktivierte Eigenleistungen (Pos. 2)**

Die Position umfasst wie in den Vorjahren ausschließlich Eigenleistungen durch das technische Personal des Entsorgungsbetriebes im Zusammenhang mit Bauleitungs- und Oberbauleitungsaufgaben insbesondere bei Kanalbauprojekten.

Der Betrag wurde gegenüber 2014 um 25.850 € auf 101.350 € stark erhöht. Dies ist der Vielzahl der anstehenden Großprojekte auf sehr hohem Niveau geschuldet, daher allerdings auch von deren Umsetzung nach den Vorgaben des Vermögensplanes abhängig.

### **Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 3)**

In der Position sind kleinere Erträge aus Verwaltungsgebühren und Ausschreibungen (2.700 €), aus der Teilvermietung des Dienstgebäudes „Erlenberg“ und der Dachfläche „Membranbelebung“ für eine private Fotovoltaikanlage (1.550 €) sowie sonstige kleinere Erträge (3.250 €) verarbeitet.

### **Materialaufwand (Pos. 4)**

Die Position enthält ausschließlich Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Gegenüber 2014 wird eine Erhöhung um 3,4 % prognostiziert. Vorgenommene Strompreiserhöhungen können dabei durch geringere Gasbezugskosten abgemildert werden, wenn die geschätzten Faulgasmengen erreicht werden.

Mit einem Anteil von 202.350 € (Vorjahr: 192.650 €) stellen wie in den vergangenen Jahren die Stromkosten (davon knapp 85 % für die Kläranlage) den größten Aufwandsblock bei dieser Position dar.

Berücksichtigt wurden Stromkostenerhöhungen von 3 % auf Basis des Ergebnisses 2013/14 für die Pumpwerke und Sonderbauwerke. Bei der eingearbeiteten Erhöhung handelt es sich um eine Pauschalerhöhung anhand von Erfahrungswerten.

Für den Bereich der Kläranlage wurden die Konditionen des seitens der Gemeinde mit dem RWE ausgehandelten bis 2016 verlängerten Vertrages eingearbeitet. Seit 2012 wird auf Grund einer neuen bundeseinheitlichen Umlage (§ 19 Stromnetzentgeltverordnung) den Stromnetzbetreibern der Stromverbrauch von atypischen Großverbrauchern in Rechnung gestellt. Die sich daraus ergebenden Einnahmeausfälle werden an die Endkunden weitergegeben. Die angekündigte Verringerung der EEG-Umlage zur Erhöhung des Anteils von erneuerbaren Energien von 6,24 Ct./kWh auf 6,17 Ct./kWh führt dabei in der Prognose allerdings nicht zu einer Entlastung der Aufwandsposition. Auf Basis der Vorjahre wurden leicht verringerte Strombezugsmengen kalkuliert. Die höheren Strombezugskosten gegenüber den Vergleichszahlen des

Vorjahres ergeben sich rechnerisch aufgrund eines um 1,01 Ct./kWh höheren Bruttobezugspreises im Kläranlagenbereich und der für die Pump- und Sonderbauwerke eingearbeiteten Pauschalerhöhung. Die Bezugskosten „Kläranlage“ können aber durch die eingearbeiteten Prognoseerträge der im Zuge der Aufstockung zu verwirklichenden Fotovoltaikanlage abgemildert werden.

Neben Wasserbezugskosten von untergeordneter Bedeutung betreffen die restlichen Materialaufwendungen den Gasbezug für die Kläranlage.

Hier wurden auf Basis einer Hochrechnung des Zahlenmaterials 2013 und 2014 eine gegenüber dem Vorjahr erhöhte Bezugsmenge und ein Bezugspreis von 6,2 Ct./kWh (Vorjahr: 7,5 Ct./kWh) kalkuliert. Berücksichtigt wurde Aufwand mindernd der Rabatt für die Gasnetznutzung. Ebenfalls berücksichtigt wurde eine Steuerrückvergütung nach § 53a EnergieStG.

Per Saldo wird damit ein Aufwand für Gasbezug von 48.800 € (Vorjahr: 50.950 €) als Planansatz eingestellt.

### **Personalaufwand (Pos. 5)**

Der Personalaufwand liegt um rund 5,3 % oder 40.300 € über dem des Vorjahres.

Der Ansatz wurde abgeleitet aus einer Hochrechnung der tatsächlichen Aufwendungen für das Jahr 2014 unter Zugrundelegung der beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen. Strukturelle und tarifliche Anpassungen (+2,4 % ab 01.03.2015 nach TVöD) wurden eingearbeitet. Zudem wurden Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Urlaubsansprüche gebildet.

Ins Gewicht fallen beim Personalaufwand neben diesen Erhöhungen die erstmals entstehenden Jahresaufwendungen für den Auszubildenden, für den im Vorjahr Aufwand erst ab August anfiel, und der wegen der Vielzahl der Projekte erwartete Mehraufwand für einen anteilig auch für den Entsorgungsbetrieb tätigen Bauhofmitarbeiter, dessen nachgewiesene Jahreskosten an den Gemeindehaushalt zu erstatten sind.

Insgesamt umfasst der Personalaufwand des Entsorgungsbetriebes die eigentlichen Mitarbeiterbezüge, die sozialen Abgaben, Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten und Pensionsempfänger, Beiträge zur Zusatzversorgungskasse der Beschäftigten, zur Unfallkasse NRW und für den sicherheitstechnischen Dienst sowie Beihilfeaufwendungen im Rahmen der von der Gemeinde abgeschlossenen Beihilfe-Ablöseversicherung.

### **Abschreibungen (Pos. 6)**

Wegen der erwarteten hohen Investitionstätigkeit wird gegenüber dem Sollansatz 2014 eine Erhöhung des Abschreibungsaufwands um knapp 3,2 % oder 48.000 € prognostiziert. Daneben wird damit gerechnet, verschiedene zeitlich verschobene Großprojekte in 2014/2015 fertigzustellen. Hier sei vor allem der 6. Bauabschnitt des Entlastungssammlers zu nennen, für den ursprünglich bereits in 2013 die Fertigstellung geplant war. Aber auch die hydraulische Sanierung des Mischwasserkanals „Eichelkamp“ und die Regenrückhaltebecken sind hier ausschlaggebend. Aufwand mindernd machen sich die ausgelaufenen Abschreibungen der Altanlage des Klärwerks bemerkbar.

Der Planansatz umfasst neben den in 2014 betriebsfertig hergestellten und in 2015 erstmals mit dem vollen Abschreibungssatz zu verrechnenden Gegenständen des Anlagevermögens zeitanteilig die Zugänge für die umzusetzenden Projekte 2015 sowie für sonstige Vermögenszugänge, wie z. B. bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Ob Abschreibungsaufwand im prognostizierten Umfang tatsächlich anfällt, ist allerdings auch abhängig von der Umsetzung/Fertigstellung aller im Vermögensplan ausgewiesenen Maßnahmen, also auch der eingestellten Vorsichts- und Pauschalpositionen.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen (Pos. 7)**

Die Position umfasst alle vorhersehbaren, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Entsorgungsbetriebes anfallenden Aufwendungen.

Hiervon ausgenommen ist lediglich der unter Pos. 4 geführte Materialaufwand.

Gegenüber dem Vorjahresansatz wird eine Minderung um gut 1,3 % oder 22.550 € erwartet. Getragen wird die Verringerung vor allem von den Unterhaltungsaufwendungen im maschinellen Bereich der Kläranlage, die unten näher erläutert werden, und von einer Reduzierung der Prüfungs- und Beratungskosten. Hierdurch können Mehraufwendungen für nicht aktivierungsfähige Einzelsanierungen an Kanalteilstücken kompensiert werden.

Im Verwaltungsbereich verteilen sich die hauptkostenverursachenden Faktoren auf folgende Blöcke:

Die an das Land abzuführende Abwasserabgabe inklusive Kleineinleiterabgabe wurde mit einem Betrag in Höhe von 77.850 € veranschlagt (Vorjahr: 79.250 €).

Sie beinhaltet neben der an das Land abzuführenden Kleineinleiterabgabe in Höhe von 400 € insbesondere die Schmutzwasserabgabe für das Klärwerk (rund 77.300 €).

Für den Verwaltungskostenbeitrag wurden wie im Vorjahr 30.600 € für die Inanspruchnahme gemeindlicher Leistungen eingestellt.

Der Ansatz für Mitgliedsbeiträge und Versicherungen wurde mit 57.350 € über Vorjahresniveau (51.200 €) festgesetzt. Ausschlaggebend ist dabei eine vorgenommene Fortschreibung der Anlagenwerte, die Auswirkungen auf die Versicherungssummen haben wird.

Der Ansatz für Prüfungs- und Beratungskosten wurde gegenüber 2014 auf 132.250 € (Vorjahr: 191.200 €) erheblich abgesenkt.

Die Position umfasst in 2015 wie im Vorjahr die Kosten der Jahresabschlussprüfung (31.450 €) und pauschalierte Rechtsanwaltsberatungskosten (3.800 €). Daneben wurde eine Pauschale in Höhe von 5.000 € für sonstige Beratungsleistungen eingestellt.

Geprägt wird diese Unterposition allerdings von eingestellten Beratungshonoraren für externe Ing.-Leistungen.

Die bereits in den Vorjahren angekündigten, aus Gründen der Arbeitsbelastung aber immer wieder zurückgestellten Energieeinsparmaßnahmen und -optimierungen auf der Kläranlage sollen ggf. im Zuge des Wiederaufbaus der durch den Brand im April 2014 zerstörten Elektroschaltanlage und des zu erarbeitenden Hochwasserschutzkonzeptes für die Kläranlage in Angriff genommen werden. Für ein Konzept zur Betrachtung der Wärmeschiene und der elektrischen Verbraucher der Kläranlage wird ein Betrag von 50.000 € pauschal eingestellt.

Für den Bereich des Kanalnetzes wurden Ing.-Leistungen im Zusammenhang mit der Zuordnung von Wegeseitengräben zum Entwässerungssystem (20.000 €) und 10.000 € für eventuell anfallende Restarbeiten im Rahmen der Überrechnung des Generalentwässerungsplanes eingestellt.

Zudem enthält die Unterposition einen Pauschalbetrag von 12.000 €.

In 2014 waren die Beratungsleistungen vor allem durch die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (30.000 €) und durch Kanalnetzmodellberechnungen zur Prüfung künftiger Maßnahmen nach dem im Sechsjahresrhythmus fortzuschreibenden Abwasserbeseitigungskonzept (25.000 €) zusätzlich belastet.

Eingestellt wurde im Bereich der Verwaltungsaufwendungen weiterhin ein Betrag von 54.250 €, der die für 2015 geschätzten Jahreskosten des Anschluss-Akkreditivs im Cross Border Lease-Verfahren abdecken soll.

Der übrige Verwaltungsaufwand, z.B. für Bewirtschaftung und Unterhaltung des Dienstgebäudes „Erlenberg“, für EDV-Kosten, Bürobedarf, Lehrgangs- und Schulungskosten, Portokosten u.ä. wurde mit rund 130.650 € ermittelt (Vorjahr: 149.250 €). Verarbeitet wurden hier die hochgerechneten Aufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres unter Hinzuziehung des Rechnungsergebnisses 2013. In dieser Unterposition wurde ein Betrag von 10.000 € für eine 50%ige Wertberichtigung bei Teilen des Regenwassergebührenaufkommens verarbeitet. Betroffen ist dabei noch ein Gebührenbescheid an den Rhein-Sieg-Kreis im Zusammenhang mit dessen Straßenentwässerung. Der Rhein-Sieg-Kreis hat für die Vorjahre gegen die Gebührenveranlagung Klage eingereicht, über die zwar erstinstanzlich zu Gunsten der Gemeinde bereits entschieden wurde. Der Kläger hat allerdings Antrag auf Zulassung der Berufung zum OVG NRW gestellt.

Die Verringerung des übrigen Verwaltungsaufwandes gegenüber dem Vorjahresansatz ist insbesondere zurückzuführen auf die Reduzierung des Betrages für den Abgang von Anlagevermögen im Zuge der hydraulischen Anpassung und damit für den Wegfall von Teilen der Altkanalisation. Inklusive eines Pauschalbetrages werden hier 40.0000 € (Vorjahr: 65.000 €) angesetzt.

Der technische Bereich umfasst folgende Hauptkostenblöcke:

Die Klärschlammpressung und -verwertung sowie die Rechengut-, Sandfanggut- und Kanalgutbeseitigung inklusive der Schlammuntersuchungen wird mit einem Betrag von 240.750 € angesetzt (Vorjahr: 238.050 €).

Bei der Schlammabeseitigung wird eine Preissteigerung bei unveränderten Schlammengen angenommen, so dass der Ansatz um rund 9.000 € über dem des Vorjahres liegt. Die Aufwendungen für die Rechengutbeseitigung, für Kalkhydrat und Eisenchlorsulfat wurden an das vorhandene Zahlenmaterial 2013 und 2014 angepasst und entsprechend reduziert.

Per Saldo ergibt sich damit lediglich eine unwesentliche Erhöhung des Aufwandes gegenüber der Vorjahresprognose.

In den Klärschlammfonds werden auch in 2015 keine Mittel mehr eingestellt, da der Topf bereits seit 2008 aufgefüllt ist.

Für Unterhaltungsaufwendungen im Klärwerksbereich inklusive der Abwasseruntersuchungen werden für Reparatur- und Wartungsarbeiten an maschinentechnischen Einrichtungen, für Schmier- und Kraftstoffe, Bau- und Installationsstoffe, Werkzeuge, Chemikalien, Laborbedarf, Kleinmaterial, Pflegearbeiten an der Außenanlage und sonstige Unterhaltungsaufwendungen 352.750 € (Vorjahr: 476.450 €) vorgesehen.

In 2015 schlagen hier wie in den Vorjahren die notwendige Ersatzteilhaltung für die Maschinen- und die Elektrotechnik zu Buche, für die insgesamt 41.000 € eingestellt werden und deren Höhe sich damit an den Vorjahresaufwendungen orientiert. Daneben sind 8 Rezirkulationsschieber zu tauschen, für die insgesamt 20.000 € bereitgestellt werden. Diese Arbeiten waren schon in 2011 vorgesehen, wurden aber bisher noch nicht umgesetzt. Sie sollen erst bei absoluter Notwendigkeit durchgeführt werden, so dass diese Unterposition als Vorsichtsposten zu verstehen ist.

Zudem sind Aufwendungen für Programmierarbeiten im Prozessleitsystem an der speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS) zu erwarten, für die 38.600 € veranschlagt werden.

Im Vorjahr enthielt der Bereich der Unterhaltungsaufwendungen für die Kläranlage eine Vorsorgeposition über 200.000 € für den Austausch von Membranmodulen. Die Membranbelebungsanlage (MBA) ist bereits seit August 2005 in Betrieb, so dass die Membranplatten ihre prognostizierte Lebenserwartung von 8 Jahren in 2014 bereits überschritten haben. Der geplante sukzessive straßenweise Austausch der Membranplatten wurde allerdings noch nicht vorgenommen, da sich momentan durch das Plattenalter noch keine negativen Auswirkungen auf deren Reinigungsleistung ergeben haben.

Dennoch ist die weitere Aufstockung des Vorrates sinnvoll, um im Bedarfsfall zügig die Leistungsfähigkeit der MBA wiederherstellen zu können. Für den eventuellen Austausch der Platten eines Doppelracks (400 Stück) wird ein Betrag von 50.000 € eingestellt.

Die Unterhaltungsaufwendungen für Kanäle, Pumpwerke, Sonderbauwerke im Kanalnetz und Hausanschlüsse sind mit einem Betrag von 589.450 € (Vorjahr: 418.950 €) berücksichtigt.

Von dem Gesamtbetrag bei dieser Unterposition nehmen die jährlichen Reinigungsaufwendungen für Kanäle, Pumpwerke und Sonderbauwerke einen Teilbetrag von 97.500 € ein (Vorjahr: 113.000 €).

Der Betrag orientiert sich an den Ergebnissen 2012/2013 und einer Hochrechnung des aktuell vorliegenden Zahlenmaterials. Im Vorjahr waren kostenerhöhend zusätzliche Sonderreinigungen der Kanalisation im Ortszentrum wegen auftretender Geruchsproblematik in den Sommermonaten vorgesehen. Das Problem scheint sich zwischenzeitlich allerdings so weit verringert zu haben, dass Zusatzreinigungen wenn überhaupt nur noch in geringem Umfang erforderlich werden dürften.

Schacht- und Kanalreparaturen sowie Einzeluntersuchungen an Kanalteilstücken nehmen Aufwendungen von rund 47.350 € ein und liegen damit 8.200 € über Vorjahresniveau.

Für Wartungs- und Reparaturaufwendungen an Pumpwerken sowie Reparaturen an Hausanschlüssen sind 38.000 € vorgesehen. Auch sie liegen über Vorjahresniveau.

Im oben angegebenen Gesamtunterhaltungsaufwand für das Kanalnetz von 589.450 € ist wie im Vorjahr für Kanalsanierungen ein Betrag enthalten, der allerdings um 175.000 € auf 325.000 € erhöht wurde.

Es handelt sich um einen Pauschalbetrag zur Abdeckung eventuell erforderlicher weiterer Sanierungsmaßnahmen im Netz im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Kanal- und Fremdwassersanierungskonzeptes, das auch in das fortgeschriebene Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 2014) eingeflossen ist. Das ABK 2014 sieht dabei jährlich Sanierungsmaßnahmen an Einzelkanälen und Kanalteilstücken mit einem Volumen von rund 525 T€ vor, die allerdings in 2015 um eine noch bestehende Sanierungsrückstellung über 200 T€ reduziert werden können. Es handelt sich um Sanierungsnotwendigkeiten für Kanäle der Zustandsklassen 0 bis 3, für die entsprechend kurzfristiger Handlungsbedarf besteht. Bei ggf. durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen ist nicht von einer Aktivierungsfähigkeit auszugehen.

Daneben enthält der Gesamtunterhaltungsaufwand für das Kanalnetz wie im Vorjahr einen Pauschalbetrag von 45.000 € für die Unterhaltung von in das öffentliche Abwassernetz einbezogenen Wegeseitengräben. Alle Ortslagen sollen sukzessive auf die geordnete Regenentwässerung der Grundstücke untersucht werden. In den Fällen, in denen eine andere Entwässerung als über die Wegeseitengräben nicht möglich ist, sind die Gräben in das öffentliche Abwassernetz einzubeziehen mit der Folge der Unterhaltungspflicht (Mahd, Profilierung, regelmäßige Prüfungen auf Funktionstüchtigkeit u.ä.) durch den Entsorgungsbetrieb. Ob der Aufwand tatsächlich im ausgewiesenen Umfang anfallen wird, ist zurzeit noch nicht absehbar.

Im Gegenzug haben die tatsächlich einleitenden Grundstückseigentümer und der Straßenbaulasträger eine entsprechende Regenwassergebühr zu entrichten, die oben in der Position der Umsatzerlöse verarbeitet wurde.

### **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Pos. 8)**

Wie im Vorjahr sind hier Zinsforderungen gegenüber Banken für Guthaben auf dem Girokonto des Entsorgungsbetriebes, Skontoerträge sowie Zinserträge für die Stundung bzw. Aussetzung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren angesetzt.

Zinserträge aus dem „Cross-Border-Lease“-Geschäft sind auch weiterhin nicht berücksichtigt, da für die vorübergehende Festanlage des Netprofit nur noch indiskutable Zinsen gezahlt werden. Der Gesamtbetrag von 2,08 Mio. € dient stattdessen insofern der Mitfinanzierung der Investitionsmaßnahmen des Entsorgungsbetriebes als in dieser Höhe Kredite nicht aufgenommen werden müssen.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 9)**

Die Position enthält die vom Entsorgungsbetrieb aufzubringenden Zinsaufwendungen für zur Verfügung gestelltes Fremdkapital und Aufwendungen für Überziehungszinsen auf dem Girokonto des Entsorgungsbetriebes.

Wie im Vorjahr wurden für 2015 Zinsaufwendungen zu Gunsten des Versorgungsbetriebes eingestellt, da die vorhandenen Girokonten insbesondere zur Abwicklung der Jahresverbrauchsabrechnung (auch für den Entsorgungsbetrieb) überwiegend der Wasserversorgung zugeordnet sind und dieser durch die Banken dann komplett belastet werden, so dass ein entsprechender Ausgleich für zu zahlende Zinsen zu leisten ist.

Der Gesamtansatz ist gegenüber dem Vorjahr lediglich um 1.100 € erhöht und stagniert damit. Ursächlich sind auslaufende Kredite und das aktuell zinsgünstige Niveau für durchgeführte Umschuldungen, so dass die für 2015 geplante Neuaufnahme von Krediten für die Investitionstätigkeit des Betriebes weniger ins Gewicht fällt.

Wie im Vorjahr beinhaltet diese Position auch den Zinsaufwand aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen. Dieser Aufwand nach den Vorgaben des seit 2010 gültigen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wurde mit gut 24.100 € berücksichtigt (Vorjahr: 24.350 €).

### **Außerordentliches Ergebnis (Pos. 13)**

Außerordentliche Aufwendungen oder außerordentliche Erträge sind derzeit für das Jahr 2015 nicht abzusehen.

### **Sonstige Steuern (Pos. 14)**

Die Position umfasst die vom Entsorgungsbetrieb aufzubringenden Kfz-Steuern.

### **Jahresgewinn (Pos. 15)**

Der Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes weist für das Jahr 2015 einen gegenüber dem Vorjahr reduzierten Jahresgewinn von 237.800 € aus. Damit ist auch in 2015 eine „Eigenkapitalverzinsung“ aus dem operativen Geschäft über 97.100 € und Abführung an den Gemeindehaushalt möglich.

Das Ergebnis ist erreichbar unter Ansatz bei gegenüber dem Vorjahr unverändertem Gebührenniveau.

Eingearbeitet wurden die aktuelle Schmutzwassergebühr von 3,28 € pro m<sup>3</sup>, die Schmutzwassergrundgebühr von 5,00 € pro Monat und die Regenwassergebühr von 0,75 € pro m<sup>2</sup>.

Der ausgewiesene Gewinn wird jedoch nur dann möglich sein, wenn die Prognosen im dargestellten Umfang eintreten. Gewisse Unsicherheiten bergen insbesondere die Kanal(groß)sanierungen und Reparaturen.

Vor dem Hintergrund der auch in den Folgejahren erwarteten umfangreichen Investitionen in das Kanalnetz ist natürlich auch weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin selbstverständlich, um das Gebührenniveau in vertraglichem Rahmen zu halten.

Der dem Entsorgungsbetrieb nach Abzug der „Eigenkapitalverzinsung“ verbleibende Gewinn soll in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Auch in den Folgejahren wird mit Gewinnen gerechnet, zumal besondere Risiken für den Entsorgungsbetrieb aktuell nicht gesehen werden. Das stabile Gebührenniveau dürfte allerdings wegen der geplanten höheren Gewinnabführungen an den Gemeindehaushalt zu dessen Konsolidierung in den Jahren 2017 bis 2019 zumindest vorübergehend nicht gehalten werden können, ohne die zeitgerechte Umsetzung des fortgeschriebenen ABK zu gefährden.

**Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf**

**II. Vermögensplan des Entsorgungsbetriebes**

Vorhaben	Soll-Ansatz 2015 €	Deckung	Soll-Ansatz 2015 €
<b>A. Grundstücke mit Betriebsbauten</b>		<b>Deckungsmittel</b>	
1. Grundstück Verwaltungsgebäude - anteilig	15.000	1. Überschuss aus laufender Tätigkeit	946.200
2. Verwaltungsgebäude Gemeindewerke - anteilig Verpflichtungsermächtigung 2016	310.000 ( 315.000 )	2. Kanalanschlussbeiträge	10.000
<b>B. Kläranlage</b>		3. Sonstige Zuschüsse	116.500
1. Optimierung Erlenbachverrohrung / Hochwasserschutz Kläranlage Verpflichtungsermächtigung 2016	150.000 ( 300.000 )	4. Darlehen	7.422.500
2. Optimierung E-Technik im Zuge des Wiederaufbaus Verpflichtungsermächtigung 2016	280.000 ( 350.000 )		
<b>C. Kanalleitungen</b>			
<i>I. Neubau und Erweiterungen</i>			
1. Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lindscheid E 73)	120.000		
2. Regenwasserbehandlung (Staukanal Lindscheid E 72)	190.000		
3. Regenwasserbehandlung (Staukanal / RRB Huckenbröl)	434.000		
4. Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lascheid)	203.000		
5. Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Obereip E 84)	40.000		
6. Kleinere Maßnahmen Kanalbau / Regenwasserbehandlungsmaßnahmen pauschal	400.000		
7. Hausanschlüsse	25.000		
8. Planungen / Bestandspläne	120.000		
<i>II. Erneuerungen und Sanierungen</i>			
1. Hydraulische Sanierung (7. BA Siegstraße von Bahnübergang bis Fa. REWE) Verpflichtungsermächtigung 2016	50.000 ( 1.150.000 )		
2. Hydraulische Sanierung Am Eichelkamp (westl. Teil) bis Uferstraße	905.000		
3. Hydraulische Sanierung Asbacher Straße Verpflichtungsermächtigung 2016	1.150.000 ( 1.100.000 )		
4. Hydraulische Sanierung Markt (Brückenstraße ab Einmünd. Goethestraße)	200.000		
5. Hydraulische Sanierung Bachstraße (nördlicher Teil bis Haus-Nr. 27) Verpflichtungsermächtigung 2016	20.000 ( 330.000 )		
6. Hydraulische Sanierung Dehlenbachweg	200.000		
7. Hydr. Sanierung Siegstraße (ab Einmündung Postraße) / Leienbergstraße Verpflichtungsermächtigung 2016	50.000 ( 550.000 )		
8. Hydr. Sanierung Mühleip, Lindscheider Straße (von Eitorfer Str. bis Klusenbitze)	340.000		
9. Hydraulische Sanierung Mühleip, Dammweg	260.000		
10. Hydr. San. Mühleip, Linkenbacher Straße (von Eitorfer Str. bis Grundschule) / Hegenweg	460.000		
11. Hydr. Sanierung Mühleip, 1. BA Eitorfer Straße (von Lindscheider Str. bis RU 2)	500.000		
12. Hydr. Sanierung Mühleip, Eitorfer Straße (Kreisverkehr) / Talstraße	450.000		
13. Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung pauschal Verpflichtungsermächtigung 2016	150.000 ( 150.000 )		
14. Sonstige Kanalleitungen	150.000		
15. Pumpstationen/Sonderbauwerke	67.500		
<b>D. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	54.500		
<b>E. Tilgung langfristiger Darlehn</b>	1.201.200		
	<u>8.495.200</u>		<u>8.495.200</u>
Verpflichtungsermächtigungen 2016	( 4.245.000 )		

**Erläuterungen zum Vermögensplan des Entsorgungsbetriebes**

a) **Überschuss aus laufender Tätigkeit**

	<u>€</u>
zu erwartender Jahresgewinn 2015	237.800
davon an die Gemeinde abzuführen (Eigenkapitalverzinsung)	<u>- 97.100</u>
verbleibender Jahresgewinn	<u>140.700</u>
gewöhnliche Abschreibungen auf Anlagevermögen und Sachanlagen	1.562.300
Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen	<u>- 756.800</u>
	<u>.. 946.200</u>

b) **Finanzierungsvorgänge**

Erstattung von Kanalanschlussbeiträgen	10.000
Sonstige Zuschüsse	116.500
Darlehnstilgungen	- 1.201.200
Darlehnsaufnahmen	<u>7.422.500</u>

c) **Investitionen**

**7.294.000**

Der Vermögensplan 2015 sieht wie in den Vorjahren insbesondere Kanalbau- und Regenwasserbehandlungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem erstellten Regenwasserbehandlungskonzept und dem Erfordernis zur ortsnahen Regenwasserbeseitigung und -klärung sowie den Beginn der durch das in 2014 fortgeschriebene Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 2014) festgelegten Maßnahmen vor.

Für diese Maßnahmen ist ein erhebliches Investitionsvolumen vorgesehen, das auch die Folgejahre prägen wird. In 2015 sieht der Plan rund 7,3 Mio. € vor, also gut dreimal so viel wie im Vorjahr.

Der ausgewiesene Umfang ist als sehr ambitioniert anzusehen und sowohl auf die Vorgaben des ABK 2014 zurückzuführen als auch auf die Tatsache, dass einige Maßnahmen schon in Vorjahren hätten fertiggestellt werden sollen, dies allerdings an verschiedenen äußeren Parametern scheiterte.

Es wird jedoch auch weiterhin versucht, vorgesehene hydraulische Sanierungsmaßnahmen auf ein Minimum zu beschränken und nach dem Rechtsverständnis der Gemeinde entbehrliche Regenwasser-(vorbehandlungs-)maßnahmen nicht umsetzen zu müssen, bzw. über Dritte mitfinanzieren zu lassen.

Insofern stellen die Vermögensplanansätze weit überwiegend aus Vorsichtsgründen das Maximum der Investitionen für den Fall dar, dass eine Ausführung absolut unumgänglich wird.

Dabei ist insbesondere zu sehen, dass - wie im Betriebsausschuss am 15.05.2014 im Rahmen der Erläuterungen berichtet - das ABK 2014 auf dem Generalentwässerungsplan aus 2006 aufbaut und dieser Generalentwässerungsplan sich derzeit in der Überrechnung befindet.

Die Betriebsleitung erhofft sich von den (noch nicht vorliegenden) neuen Werten in einigen Bereichen geringere Investitionserfordernisse.

Die Einzelansätze stellen sich dabei wie folgt dar:

#### **A. Grundstücke mit Betriebsbauten**

##### **Grundstück Verwaltungsgebäude - anteilig (Pos. 1)**

Wie bekannt plant die Gemeinde, das Bahnhofs-/Schulgassenareal über einen Investor einer neuen städtebaulichen Nutzung zuzuführen. Dazu ist es erforderlich, den Bauhof inklusive Betriebsgelände des Versorgungsbetriebes und Feuerwehr auszulagern. Die Gemeinde hat hierzu in Vorjahren bereits ein Grundstück im Gewerbegebiet an der Siegstraße erworben und ein weiteres in 2014 zu Arrondierungszwecken.

In seiner Sitzung am 10.03.2014 hat der Betriebsausschuss nochmals einstimmig bekräftigt, den Versorgungsbetrieb auch weiterhin gemeinsam mit Bauhof und Feuerwehrgerätehaus zu bauen und so auch für den späteren gemein-

schaftlichen Betrieb Synergien zu heben. Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die Erläuterungen A. Pos. 1 zum Vermögensplan 2015 des Versorgungsbetriebes verwiesen.

Daneben hat der Ausschuss beschlossen, die Integration des Verwaltungsbereichs im Dienstgebäude „Erlenberg“ in das neue Bauvorhaben zu prüfen, zumal das Dienstgebäude abständig ist und den Anforderungen an ein öffentliches Verwaltungsgebäude in keinsten Weise entspricht. Zudem könnten sich auf dem jetzt noch durch das Dienstgebäude genutzten Areal „Erlenberg“ neue städtebauliche Möglichkeiten ergeben. Durch die neu erworbene Arrondierungsfläche im Gewerbegebiet ergibt sich nunmehr die Option, auch den Verwaltungsbereich der Werke, der anteilig sowohl vom Versorgungs- als auch vom Entsorgungsbetrieb genutzt wird (Nutzungsverhältnis 40% / 60%), dort unterzubringen.

Die für das Projekt notwendigen Maßnahme- und Vergabebeschlüsse sollen dabei nach Maßgabe der Zuständigkeitsordnung einheitlich durch den Ausschuss für Bauen und Verkehr getroffen oder von diesem dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Es wird mit einer (zusätzlich benötigten) Grundstücksfläche von ca. 500 m<sup>2</sup> gerechnet, für deren Mitfinanzierung 15.000 €, anteilig für den Entsorgungsbetrieb, bereitgestellt werden.

Selbstverständlich kommt der zusätzliche Mitfinanzierungsanteil nur dann zum Tragen, wenn dem Umzug auch des Verwaltungsbereichs der Werke letztlich durch die politischen Gremien zugestimmt wird.

### **Verwaltungsgebäude Gemeindewerke - anteilig (Pos. 2)**

Die Maßnahme steht in direktem Zusammenhang mit den Ausführungen zu oben A. Pos. 1.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf erneute ausführliche Erläuterungen verzichtet, sondern stattdessen auf das oben Gesagte verwiesen.

Ausgehend vom Platzangebot innerhalb des vorhandenen Verwaltungsgebäudes „Erlenberg“ für Büros, Besprechungs- und Sozialräume, benötigte Akten- und Archivräume wurde versucht, eine grobe, aber zukunftsorientierte

Raumplanung vorzunehmen. Der Platzbedarf dürfte so bei ca. 440 m<sup>2</sup> Fläche liegen, die anhand von Daten des Baukosteninformationszentrums der Deutschen Architektenkammern (Baukosten für Büro-/Verwaltungsgebäude, Massivbau mit mittlerem Standard) auf Gesamtbaukosten von brutto knapp 1.060.000 € inkl. Stellplätze, Außenanlagen und Baunebenkosten hochgerechnet wurden.

Hiervon würden rund 625.000 € brutto als Finanzierungsanteil auf den Entsorgungsbetrieb entfallen.

In Anlehnung an die Finanzierungszeiträume für Bauhof und Versorgungsbetrieb soll für 2015 ein Planansatz über 310.000 € eingestellt werden.

Daneben wird auch hier eine Verpflichtungsermächtigung über 315.000 € ausgebracht, die die Finanzierung der geschätzten anteiligen Restbaukosten abdecken soll.

Selbstverständlich handelt es sich bei den angesetzten Beträgen um Schätzungen zur Bildung von Vermögensplanansätzen, die ggf. im Laufe einer Umsetzung des Gesamtprojektes „Umzug Bauhof / Feuerwehr / Versorgungsbetrieb“ noch anzupassen sind.

Zudem ist die Gesamtposition als Eventualanlass anzusehen, da sie abhängig ist von der Entscheidung der politischen Gremien, tatsächlich auch den Verwaltungsbereich „Erlenberg“ auf das Areal im Gewerbegebiet zu verlegen.

## **B. Kläranlage**

### **Optimierung Erlenbachverrohrung / Hochwasserschutz Kläranlage (Pos. 1)**

Im Zuge der Kläranlagenerweiterung 1993 wurde eine neue Hauptzufahrt zum Klärwerk geschaffen. Hierzu wurde eine Teilverrohrung des dort entlang laufenden Erlenbachs erforderlich.

Durch die in den letzten Jahren gehäuft auftretenden Starkregenereignisse mussten im Bereich der Verrohrung Kapazitätsprobleme festgestellt werden, die insbesondere bei gleichzeitigem Rückstau der Sieg das Kläranlagengelände gefährden.

Genauere ingenieurmäßige Untersuchungen wurden durch das Ing.-Büro Schumacher, Wiehl, angestellt und dem Betriebsausschuss bereits in seiner Sitzung am 21.06.2010 erläutert. Vorgestellt wurde neben einer Bypass-Lösung auch eine Um- und Offenlegung des Erlenbaches. Letztere wurde im Ausschuss zur Umsetzung beschlossen. Die ursprünglich vom Ing.-Büro hierfür kalkulierten Baukosten beliefen sich auf 185.000 €.

Dieser ursprünglich geschätzte Betrag dürfte allerdings überschritten werden, da Bodenuntersuchungen ergeben haben, dass sich Teile des offen zu legenden Bachbettes im Bereich der alten Mülldeponie befinden und damit entsprechend hohe Entsorgungskosten anfallen werden.

Es wurde von Gesamtkosten über rund 300.000 € für die Umsetzung der Maßnahme ausgegangen, für die in 2014 bereits ein entsprechend hoher Planansatz gebildet wurde.

Die Maßnahme hat sich zeitlich auch wegen der (bis heute durch die Bezirksregierung nicht beantworteten) Frage einer eventuellen Bezuschussung einer Variante „Um- und Offenlegung des Erlenbaches“ erheblich verzögert und ist immer noch nicht begonnen.

Wie eingangs oben dargestellt, ist die Maßnahme auch als Schutzmaßnahme für die angrenzende Kläranlage zu sehen. Gem. § 113 Abs. 5 Nr. 3 und 4 LWG sind in festgesetzten Überschwemmungsgebieten Abwasserbeseitigungsanlagen (z.B. Kläranlagen) hochwassersicher zu betreiben und erforderlichenfalls bis Ende 2016 entsprechend nachzurüsten. Die Kläranlage wurde - anders als bisher - zwischenzeitlich durch die Obere Wasserbehörde mit fast ihrer kompletten Fläche dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet zugeordnet, so dass davon auszugehen ist, dass Nachrüstungen in erheblichem Maße erforderlich werden. Art und Umfang und damit auch die entstehenden Kosten sind zur Zeit noch nicht bekannt, da erst noch ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten ist. Betroffen sein dürften insbesondere die Kellergeschosse in den Betriebsgebäuden, in denen sich Elektrik und diverse Maschinenteknik befinden, die entweder durch Verlegen oder anderweitig gegen Hochwasser zu sichern sind.

Das Ingenieurbüro Dahlem wurde mit der Konzepterarbeitung vom Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 15.05.2014 beauftragt.

Es ist sinnvoll, beide Maßnahmen, also „Erlenbachverrohrung“ und „Hochwasserschutz Kläranlage“, gemeinsam zu betrachten und wegen ihrer wechselseitigen Beziehungen aufeinander abgestimmt umzusetzen.

Insgesamt wird vorab ein Gesamtvolumen von rund 450.000 € erwartet, und zwar unter Einrechnung der Finanzierung einer Bypass-Lösung am Erlenbach, zumal diese Gewähr dafür bietet, dass die bei der Offenlegung des Bachbettes auf jeden Fall in größerem Umfang anfallenden, belasteten Schlämme nicht bzw. in wesentlich geringerem Umfang anfallen.

In 2010 wurden bereits Planungsleistungen „Erlenbach“ über 17.000 € finanziert. Der in 2014 ausgewiesene Planansatz über 300.000 € kann noch zur Finanzierung der „Erlenbach-Maßnahme“ herangezogen werden, die nun in 2015 umgesetzt werden soll.

Gleichzeitig ist in 2015 die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für die Kläranlage (50.000 €) und der Beginn der Umsetzung des äußeren Hochwasserschutzes (z.B. für die Erstellung von Spundwände, Schotten o.ä.) mit einem Volumen von insgesamt 150.000 € vorgesehen. Der äußere Hochwasserschutz umfasst dabei nur bauliche Maßnahmen. Für die elektrotechnischen Maßnahmen wird nachfolgend ein eigenständiger Planansatz gebildet.

Insgesamt wird daher in 2015 ein Planansatz von 150.000 € erforderlich, der dann zusammen mit dem noch bestehenden Ansatz aus 2014 eine Finanzdecke von 450.000 € bildet.

Es muss sich erst noch zeigen, ob der Ansatz auskömmlich ist. Insbesondere die erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen für die Kläranlage sind volumenmäßig noch nicht genau zu fassen.

Es ist davon auszugehen, dass bei weitem nicht alle erforderlichen Maßnahmen in 2015 bewältigt werden können. Zur weiteren Umsetzung des Hochwasserschutzes wird daher auch eine Verpflichtungsermächtigung über pauschal 300.000 € für das Folgejahr 2016 ausgebracht.

### **Optimierung E-Technik im Zuge des Wiederaufbaus (Pos. 2)**

Der Brand im Kellergeschoss des alten Betriebsgebäudes am 07.04.2014 hat zu einem erheblichen Schaden geführt. Die dort installierte und im Rahmen der Klärwerkserweiterung 2005 in Betrieb gegangene zentrale Schaltanlage für den kompletten Zulaufbereich ist komplett abgebrannt und existiert nicht mehr. Sie ist aktuell „ersetzt“ durch fliegende Leitungen, die allerdings schnellstmöglich gegen eine Dauerlösung getauscht werden müssen.

Es ist wegen der Hochwassergefahr allerdings nicht sinnvoll, die Anlage an dem bisherigen Ort wieder aufzubauen. Insofern wird der Brandschaden auch als Chance gesehen, kurzfristig Synergien durch einen hochwassergeschützten Wiederaufbau zu ziehen.

Angedacht ist z.B. ein neuer hochwassersicherer Aufstellort in der Nähe der Membranbelebung. Hierzu wird aber wahrscheinlich auch ein weiteres Gebäude erforderlich, das dann so groß sein sollte, dass auch das (noch) im Kellergeschoss des alten Betriebsgebäudes befindliche Notstromaggregat dort aufgenommen werden kann. Das Aggregat soll ja der Betriebssicherheit bei Stromausfall dienen, der oft mit einem extremen Unwetter-/Hochwasserereignis einhergeht, und dagegen im Kellergeschoss ungeschützt ist.

Insgesamt ist die komplette Elektrotechnik mit Anbindungen neu zu konzeptionieren. Der Planansatz über pauschal 280.000 € ist daher in unmittelbarem Zusammenhang mit oben B. Pos. 1 zu sehen.

Zur weiteren Finanzierung wird zudem eine Verpflichtungsermächtigung über 350.000 € ausgebracht.

Ob und inwieweit diese Ansätze auskömmlich sind, wird erst ein umfassendes und mit den Aufsichtsbehörden abgestimmtes Konzept zeigen. Im Rahmen der Abstimmungen wird die Betriebsleitung selbstverständlich versuchen, die geforderten Maßnahmen auf ein Minimum zu beschränken. Es soll also versucht werden die Genehmigung zu erhalten, im Extremhochwasserfall verschiedene Kläranlagenbereiche aufgeben zu dürfen und damit nicht hochwassersicher und dauerhaft betriebsbereit gestalten zu müssen.

## **C. Kanalleitungen**

### **I. Neubau und Erweiterungen**

#### **Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lindscheid E 73) (Pos. 1)**

Regenwasser – insbesondere aus den bebauten Bereichen entlang der Kalkstraße – wird zur Zeit ohne Drosselung direkt dem Lindscheider Bach zugeführt. Die Untere Wasserbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis duldet in Abstimmung mit dem Wasserverband diesen Zustand lediglich. Hierzu wurden bereits Planungen und Abstimmungen mit den zuständigen Behörden durch ein Ingenieurbüro durchgeführt, die eine erhebliche quantitative Minderung der Regenwasser-einleitungsmenge vorsehen. Die Untere Wasserbehörde sieht im Zusammenhang mit den derzeitigen ungedrosselten

Einleitungsmengen einen besonderen hydraulischen Stress für das Gewässer, so dass zügiges Handeln erforderlich ist. Zudem haben sich auf Grund der Einleitung bereits Erosionen am Gewässerbett ergeben.

Die Entlastung des Gewässers ist durch den Bau eines Regenrückhaltebeckens möglich, dessen Bau sich wegen der erforderlichen Vorplanungen und behördlichen Abstimmungen allerdings weiter verzögert hat. Ursprünglich war vorgesehen, die Maßnahme in 2011 und 2012 umzusetzen. Problematisch ist zudem, dass für ein Regenrückhaltebecken private Grundstücksflächen eines Landwirtes in Anspruch genommen werden müssen.

Als Alternative wird daher auch der Bau eines ca. 60 m langen Staukanals DN 2000 im öffentlichen Straßenbereich mit allerdings höheren Investitionskosten geprüft.

Die Planansätze bis 2013 sind in 2015 verfallen, der Ansatz 2014 über 120.000 € kann allerdings zur Teilfinanzierung auch in 2015 verwendet werden.

Für 2015 ist nun die bauliche Umsetzung vorgesehen. Es wird daher ein Ansatz über 120.000 € zur Restfinanzierung ausgebracht. Damit sind die den Vorjahresschätzungen entsprechenden Gesamtkosten von voraussichtlich 240.000 € für die teurere Variante „Staukanal“ abgedeckt. Es soll jedoch weiterhin versucht werden, die kostengünstigere Variante „Regenrückhaltebecken“ umzusetzen, für die Gesamtkosten von rund 140.000 € geschätzt wurden.

Daneben soll im Rahmen einer detaillierten Planung geprüft werden, ob ggf. durch Abkopplung von Teilflächen und Neuzuführung zur E 72 (siehe nachfolgend Pos. 2) die Maßnahme für die Einleitungsstelle E 73 kostengünstiger gestaltet werden oder gar ganz entfallen kann.

### **Regenwasserbehandlung (Staukanal Lindscheid E 72) (Pos. 2)**

Aus den bebauten Bereichen des Heiderwegs und der Überdorfstraße wird ebenfalls ungedrosselt das Regenwasser dem Lindscheider Bach zugeführt. Hier ist auch eine erhebliche quantitative Minderung der Regenwassereinleitungsmenge vorzusehen. Es gilt daher grundsätzlich das oben zu C. I. Pos. 1 Gesagte.

Der Bau eines Regenrückhaltebeckens wurde hier allerdings verworfen. Neben dem Ankauf privater Grundstücksflächen hätte bei einer solchen Variante ein Kanal parallel zum Bach in unwegsamem Gelände des vorhandenen Kerbtals bis zu einem günstigen Standort für das Becken verlegt werden müssen.

Es ist daher der Bau eines ca. 40 m langen Staukanals DN 1800 in der Überdorfstraße sowie die Vergrößerung eines Straßendurchlasses für den Fall geplant, dass E 73 und E 72 jeweils komplett umgesetzt werden müssen.

Die Planansätze bis 2013 sind in 2015 verfallen, der Ansatz 2014 über 25.000 € kann allerdings zur Teilfinanzierung auch in 2015 verwendet werden. In 2015 wird daher ein Ansatz über 190.000 € ausgebracht, der zusammen mit dem Vorjahresansatz als auskömmlich für der Gesamtmaßnahme angesehen wird.

### **Regenwasserbehandlung (Staukanal / RRB Huckenbröl) (Pos. 3)**

In der Ortslage Huckenbröl gibt es zurzeit eine ähnlich gelagerte Problematik wie in Lindscheid.

Zusammen mit Regenwasser aus den oberhalb der Ortslage gelegenen natürlichen Einzugsgebieten fließt Niederschlagswasser aus den bebauten und befestigten Ortsbereichen in einen der beiden Siefenköpfe des Silbersiefens.

Auch hier sehen die Untere Wasserbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis und der Wasserverband einen besonderen hydraulischen Stress für das Gewässer, erwarten Gegenmaßnahmen und entsprechend überarbeitete Anträge auf Einleitungserlaubnis.

Die Entlastung des Gewässers wäre durch den Bau eines Staukanals in der Huckenbröler Straße möglich. Es sollen allerdings auch Alternativen zur ökologischen Verbesserung direkt am Gewässer untersucht werden.

Wegen der erforderlichen Vorplanungen und behördlichen Abstimmungen wird sich diese Maßnahme weiter verzögern und erst in 2015 zur Ausführung kommen. Der ursprüngliche Umsetzungstermin war nicht zu halten, zumal in Abstimmung mit den Wasserbehörden auch eine ökologische Verbesserung des Silbersiefens in Betracht kommt, die dann möglicherweise positiven Einfluss auf die Größe eines Staukanals haben kann. Zudem musste der Ausgang eines Klageverfahrens abgewartet werden, dessen Ergebnis sich auch auf den Investitionsumfang auswirkt.

Die notwendigen Variantenuntersuchungen wurden bereits in 2011 finanziert. Die übrigen Planansätze bis 2013 sind durch die Zeitverzögerungen verfallen.

Der Planansatz 2014 über pauschal 50.000 € für Vorplanungen kann auch weiterhin als Teilfinanzierungsbetrag verwendet werden. In 2015 wird ein Ansatz über 434.000 € für die bauliche Umsetzung des Projektes vorgesehen.

Im Extremfall ist damit die „große Lösung“ (Staukanal mit geschätzten Gesamtkosten von 500.000 €) finanziell abgedeckt. Die Verwaltung wird auch weiterhin zusammen mit der Unteren Wasserbehörde jede denkbare wirtschaftliche Lösung versuchen auszuloten.

#### **Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lascheid) (Pos. 4)**

Die Regenwasserbeseitigung in der Ortslage Lascheid erfolgt zur Zeit noch ungeordnet. Sowohl außerhalb der Ortslage aus dem Hühberg ankommendes als auch teilweise das auf den bebauten Grundstücken anfallende Regenwasser wird weit überwiegend über die teilverrohrten Seitengräben des Sommerichweges in Richtung Lascheider Weg weitergeführt und dort in die vorhandene Mischwasserkanalisation eingeleitet. Hierdurch wird der Mischwasserkanal in Teilen hydraulisch überlastet.

Zur Entlastung der Kanalisation ist geplant, die Regenwassersituation neu zu konzeptionieren. Angedacht ist eine Wasserführung am Ortseingang in Richtung Mierscheid, der Bau eines Regenrückhaltebeckens (Erdbecken) sowie Einleitung des Regenwassers in den Rösenbach.

Wegen der erforderlichen Vorplanungen und behördlichen Abstimmungen ist der ursprünglich geplante Umsetzungszeitraum bis 2014 nicht mehr zu halten. Statt dessen wird mit dem Bau erst in 2015 gerechnet.

Die Planansätze bis 2013 zur Anfinanzierung (Planungsleistungen, Gutachten u.ä.) sind verfallen. Der Planansatz 2014 über 50.000 € kann allerdings auch weiterhin verwertet werden.

Es wird unverändert mit Gesamtprojektkosten von 253.000 € gerechnet, so dass für 2015 ein Planansatz über 203.000 € ausgebracht wird, um die bauliche Umsetzung sicherzustellen.

#### **Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Obereip E 84) (Pos. 5)**

Auch in Obereip besteht im Zusammenhang mit der Regenwasserbeseitigung ein ähnliches Problem wie in Lindscheid. Das aus der Ortslage über den im Bänstweg bestehenden Regenwasserkanal ankommende Regenwasser wird aktuell ungedrosselt in den Eipbach eingeleitet. Für die bestehende Einleitstelle E 84 ist die entsprechende

Genehmigung neu zu beantragen. Die Genehmigungsfähigkeit ist nur dann gegeben, wenn der Einleitstelle eine Rückhaltung vorgeschaltet wird. Geplant ist nach den durchgeführten ingenieurtechnischen Untersuchungen in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde der Bau eines offenen Erdbeckens. Ein Grundstück zur Umsetzung der Maßnahme steht zur Verfügung.

Das Projekt sollte in 2014 umgesetzt werden, so dass ein Planansatz über 160.000 €, orientiert an den Baukostenschätzungen des Ingenieurbüros, ausgebracht wurde. Wegen umfassenderer Maßnahmen im Rahmen des Landschaftsschutzes mit landschaftspflegerischem Begleitplan und einer Vergrößerung des Rückhaltevolumens von ursprünglich 75 m<sup>3</sup> auf nunmehr 100 m<sup>3</sup> ist allerdings mit einer Erhöhung des Gesamtinvestitionsvolumens zu rechnen.

Die bauliche Umsetzung erfolgt in 2015. Dazu wird ein zusätzlicher Ansatz über 40.000 € ausgebracht, so dass damit zur Gesamtfinanzierung des Projektes 200.000 € zur Verfügung stehen.

#### **Kleinere Maßnahmen Kanalbau / Regenwasserbehandlungsmaßnahmen pauschal (Pos. 6)**

Wie in den Vorjahren wird für 2015 ein Pauschalansatz über 100.000 € für kleinere Kanalbaumaßnahmen im Gemeindegebiet ausgebracht. Der Ansatz soll den Entsorgungsbetrieb in die Lage versetzen, im Bedarfsfall reagieren zu können. Insbesondere sind hier Einzellerschließungen von Objekten im Zuge von Gas- und Wasserleitungsverlegungen sowie möglicherweise erforderliche Schachtfiltersysteme an Regenwassereinleitstellen zu nennen.

Daneben wird hier in Anlehnung an das ABK 2014 ein Pauschalbetrag über 300.000 € für Regenwasserbehandlungsmaßnahmen ausgebracht, die sich ggf. aus den laufenden Ingenieuruntersuchungen bestehenden der Einleitungen im Gemeindegebiet ergeben. Konkrete Maßnahmen sind hier noch nicht erkennbar, so dass der (Teil-)Ansatz als Eventualposition anzusehen ist.

### **Hausanschlüsse (Pos. 7)**

Die Position umfasst nachträglich herzustellende, das heißt nicht im Rahmen von Kanalbauprojekten in der Vergangenheit vorherzusehende Grundstücksanschlüsse, für die regelmäßig ein Kostenersatz nicht geltend gemacht werden kann.

Der Ansatz wurde an die durchschnittliche Höhe der Vorjahre und des erwarteten Ergebnisses 2014 angepasst.

### **Planungen / Bestandpläne (Pos. 8)**

Es handelt sich um einen Pauschalansatz für Planungen und das Erstellen von Bestandplänen in kleinerem Umfang. Der ausgebrachte Betrag entspricht in seiner Höhe dem des Vorjahres und soll insbesondere Gutachten zur Prüfung der Regenwasserversickerungsfähigkeit auf Anliegergrundstücken / Einleitungen in Wegeseitengräben, Planungsleistungen für Neuerschließungsgebiete sowie Planungsleistungen im Zusammenhang mit Regenwassereinleitstellen abdecken.

## **II. Erneuerungen und Sanierungen**

### **Hydraulische Sanierung (7. BA Siegstraße von Bahnübergang bis Fa. REWE) (Pos. 1)**

Nach den Berechnungen des Ing.-Büros Pecher im Generalentwässerungsplan (GEP) ist die Mischwasserkanalisation im angesprochenen Teil der Siegstraße hydraulisch überlastet und damit zu sanieren.

Hier sollten die Vorarbeiten bereits in 2011 beginnen, wurden aber zeitlich nach hinten geschoben. Der Baubeginn des Projektes ist auf Grund der notwendigen Verkehrslenkungsmaßnahmen (Umleitungsstrecke) im Wesentlichen abhängig von dem Bauprojekt „Bogestraße“, dessen Fertigstellung durch die KAG-Maßnahme der Gemeinde erst für August 2015 vorgesehen und noch abzuwarten ist. Mit einem Baubeginn wird nun in 2016 gerechnet. Die bis 2013 ausgebrachten Planansätze sind verfallen. Der in 2014 ausgebrachte Ansatz über 50.000 € kann allerdings in 2015 noch zur Teilfinanzierung herangezogen werden.

Für das Jahr 2015 wird zur weiteren Finanzierung von Detailplanungen, Boden- und Beweissicherungsgutachten, Verkehrsplanungen u.ä. ein zusätzlicher Ansatz über 50.000 € ausgewiesen.

Die eigentlichen Bauarbeiten in 2016 sollen durch Einstellen einer Verpflichtungsermächtigung über 1.150.000 € finanziert werden. Insgesamt wird mit Gesamtkosten von 1.250.000 € für das Projekt gerechnet, orientiert an den Ursprungsprognosen des Generalentwässerungsplanes und erhöht um eine 5 %ige Kostensteigerung durch die Zeitverzögerung. Gleichzeitig steht in diesem Bereich auch die Erneuerung der Wasserversorgungsleitung an, so dass beide Maßnahmen koordiniert ablaufen können.

### **Hydraulische Sanierung Am Eichelkamp (westl. Teil) bis Uferstraße (Pos. 2)**

Die hydraulische Sanierung des Kanals ist in diesem Bereich nach den Vorgaben des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre nach 2014 vorgesehen. Der vorhandene Kanal ist hydraulisch unzureichend dimensioniert und soll auf der Teilstrecke zwischen Spinnerweg/Uferstraße und der Eipbachbrücke auf eine Nennweite von DN 800 vergrößert werden. Zudem wird voraussichtlich ein Neubau des vorhandenen Dükers unter dem Eipbach notwendig. Im Rahmen der Regionale 2010 wurden im östlichen Teil des Eichelkamp bereits Umbauarbeiten durch die Gemeinde für den „Sprung an die Sieg“ abgeschlossen und der dortige Kanal saniert. Die Weiterführung des Regionale-Projektes sieht nunmehr im jetzt betroffenen Gebiet die Anlegung von Parkplätzen sowie den Ausbau der Straße vor. Allerdings hat sich auch dieses Projekt zeitlich verzögert.

Im Vorfeld soll hier die Kanalsanierung erfolgen, um nicht später erneut in den Straßenbereich eingreifen zu müssen. Daneben wird hier auf einer Teilstrecke eine neue Wasserversorgungsleitung verlegt.

Die Planansätze bis 2013 sind verfallen. Der Planansatz 2014 über 65.000 € kann allerdings auch in 2015 noch zur Mitfinanzierung herangezogen werden. Die ursprünglich geschätzten Gesamtkosten sind nach Vorliegen der Voruntersuchungen durch das beauftragte Ingenieurbüro allerdings nicht mehr zu halten.

Zum einen kann die zuerst angedachte Trassenführung für den Düker auf der Seite des Hermann-Weber-Bades nicht bestehen bleiben, da hier neben den viel zu beengten Platzverhältnissen auch zu viele Leitungen anderer Versorgungsträger (insbesondere Gasversorgung) im Weg liegen. Ein Ausweichen auf die gegenüberliegende Seite (Salz-lager Bauhof) ist unumgänglich, erfordert allerdings längere Anbindewege. Zudem muss die bestehende und weiter-

hin benötigte Leitung zusätzlich größer dimensioniert und in Teilen durch Inliner saniert werden. Insbesondere die Dimensionsänderung der aus den 1960er Jahren stammenden Mischwasserleitung war wegen fehlerhafter Deklaration in den alten Bestandskarten (tatsächlich DN 300 mm statt ausgewiesener DN 400 mm) nicht abzusehen. Außerdem ist der Eipbach auch im dortigen Bereich als Naturschutzgebiet ausgewiesen, so dass die Dükerung (ggf. mit Schutzrohr) entsprechend aufwendiger sein wird.

Aus Vorsichtsgründen wird zur baulichen Umsetzung für 2015 daher ein Planansatz über 905.000 € ausgewiesen, so dass insgesamt 970.000 € für die Maßnahme zur Verfügung stehen werden. Auch hier wird versucht, eine möglichst kostengünstige Bauweise mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

### **Hydraulische Sanierung Asbacher Straße (Pos. 3)**

Nach aktuell noch gültigem GEP ist vorgesehen, im Anschluss an den Bau des Entlastungssammlers die bestehende Kanalisation in der Asbacher Straße von Markt bis Königssiefen hydraulisch zu sanieren. Die Maßnahme ist in diesem Umfang (vorerst) auch in das ABK 2014 mit der Maßgabe eingeflossen, dass nachgewiesene Reduzierungsmöglichkeiten beim Sanierungsumfang berücksichtigt werden können. Bei kompletter Umsetzung wäre eine Gesamtstrecke von rund 1,3 km betroffen.

Die Asbacher Straße stellt (genau wie vorher auch die Bahnhofstraße) eine der verkehrstechnisch bedeutendsten Verbindungen in das Ortszentrum dar und wird innerstädtisch flankiert von vielen Einzelhandelsgeschäften.

Eine hydraulische Komplettsanierung der sich in der Straße befindlichen Kanalisation würde zu erheblichen Beeinträchtigungen führen, so dass eine Sanierung sich auf das absolut unumgängliche Maß reduzieren muss.

Unter diesem Aspekt ist die derzeit laufende Überrechnung des Generalentwässerungsplanes noch abzuwarten. Ob die Komplettsanierung nicht auf kleinere Einzelmaßnahmen (z.B. durch Eingriffe im Bereich der vorhandenen Stauräume) beschränkt werden kann, werden die sich aus der Überrechnung ergebenden Ergebnisse zeigen.

Notwendige Sanierungsmaßnahmen werden auf jeden Fall abschnittsweise erfolgen, um die unumgänglichen Belastungen zu verringern. Geplant sind dabei drei Abschnitte, wobei Abschnitt 1 den Bereich zwischen Markt und Einmündung Cäcilienstraße, Abschnitt 2 den zwischen Cäcilienstraße und Lascheider Weg und Abschnitt 3 den Restbereich bis Königssiefen umfassen soll.

Für 2014 wurde bereits ein Ansatz über 50.000 € für Planungen ausgewiesen, der in 2015 weiterhin verwendet werden kann. Daneben wird für 2015 ein pauschaler Planansatz über 1.150.000 € für notwendige Maßnahmen gebildet. Inwieweit dieser Ansatz komplett oder in Teilen ausgeschöpft werden muss, ist zurzeit noch nicht absehbar.

Für 2016 wird zur Weiterführung notwendiger Sanierungen eine Verpflichtungsermächtigung über 1.100.000 € ausgebracht.

Es wird versucht, die Eingriffe so gering wie möglich zu halten, so dass das Hauptaugenmerk möglichst auf punktuelle Sanierungsmaßnahmen gelegt werden soll.

#### **Hydraulische Sanierung Markt (Brückenstraße ab Einmündung Goethestraße) ( Pos. 4)**

Zwischen dem Staukanal Markt (SKu 4) und der Einmündung Goethestraße befindet sich ein Zusammenführungsbauwerk, in das Kanäle verschiedenster Dimension münden. Die Leistungsfähigkeit des dortigen Kanalsystems ist stark beeinträchtigt und muss zur optimalen Ausnutzung des Systems gesteigert werden. Die Notwendigkeit hat sich aus den Berechnungen des GEP ergeben und ist unumgänglich. Neben der Dimensionsvergrößerung der Kanäle auf bis zu DN 1200 mm auf einer Strecke von ca. 100 m sind der Abschlag in den Eipbach zu erneuern und die vorhandene Drosseleinrichtung am SKu 4 in ihrer Leistungsfähigkeit zu steigern.

Die vorgesehenen Maßnahmen befinden sich in einem verkehrstechnisch schwierigen Bereich und konnten daher nicht bereits im Zuge des 4. Bauabschnitts des Entlastungssammlers umgesetzt werden.

Sie sollen wegen der zentralen Innenstadtlage mit der in diesem Bereich ebenfalls notwendigen Erneuerung der Wasserversorgungsleitung koordiniert werden.

Es wird für die Umsetzung ein Planansatz über 200.000 € ausgebracht.

#### **Hydraulische Sanierung Bachstraße (nördlicher Teil bis Haus-Nr. 27) (Pos. 5)**

Die Mischwasserkanalisation in der Bachstraße ist unterdimensioniert und steht in zwei Abschnitten auf einer Gesamtlänge von ca. 265 m zur hydraulischen Sanierung an. Es sind Dimensionsvergrößerungen von DN 300 mm auf DN 600/700 mm geplant. Der tatsächliche Umfang der beiden Sanierungsabschnitte ist abhängig von den Aussagen des überrechneten GEP und den sich daraus ergebenden Sanierungsnotwendigkeiten in der Asbacher Straße.

Jedenfalls ist vorgesehen, die Maßnahmen mit der ebenfalls vorgesehenen Wasserleitungserneuerung koordiniert durchzuführen.

Für die notwendigen Vorplanungsleistungen wird ein Planansatz über 20.000 € eingestellt.

Daneben wird für das Jahr 2016 eine Verpflichtungsermächtigung über 330.000 € für den Fall ausgebracht, dass die Umsetzung beider Sanierungsabschnitte unumgänglich wird.

#### **Hydraulische Sanierung Dehlenbachweg (Pos. 6)**

Die Mischwasserkanalisation im Dehlenbachweg muss nach den Vorgaben des ABK 2014 in zwei Ausbaustufen hydraulisch saniert werden. Vordringlich ist dabei der Bereich der an den unteren Lascheider Weg angrenzenden Steilstrecke zu verbessern. Der restliche Teil der betroffenen Kanalisation ist erst für spätere Jahre vorgesehen.

Es ist allerdings sinnvoll, beide Sanierungsbereiche in einem Zug gemeinsam umzusetzen, um später nicht erneut in die Straße eingreifen zu müssen. Betroffen ist dabei eine Gesamtstrecke von gut 200 m, auf der der Kanal von DN 300 mm auf DN 400 mm erweitert werden soll.

Hierfür wird ein Planansatz über 200.000 € ausgebracht.

### **Hydraulische Sanierung Siegstraße (ab Einmündung Poststraße) / Leienbergstraße (Pos. 7)**

Der GEP und damit letztlich auch das ABK weist die Mischwasserkanalisation in der Cäcilienstraße als kurzfristig hydraulisch sanierungsbedürftig aus. Das Sanierungserfordernis steht im Zusammenhang mit der ebenfalls notwendigen Kanalsanierung in der Bergstraße /Hospitalstraße / Zum Höhenstein.

Um das Sanierungserfordernis in der Cäcilienstraße zu minimieren, ggf. komplett verzichtbar zu machen, soll quasi als Ersatzmaßnahme geprüft werden, die Kanalisation in der Leienbergstraße / Siegstraße bis Einmündung Poststraße zu ertüchtigen und die aus der Bergstraße ankommende Kanalisation an die in der Leienbergstraße anzuschließen. Der Kanal Leienbergstraße ist bisher ein „Anfängerkanal“ mit wenig Mischwasseraufkommen und daher häufig auftretenden Geruchsemissionen, der zur grundsätzlichen Sanierung erst ab 2020 ansteht.

Es ist sinnvoll, die Maßnahme vorzuziehen und gemeinsam mit der ebenfalls dort notwendigen Wasserleitungserneuerung zeitlich vor einem durch die Gemeinde ggf. geplanten Straßenausbau abzuwickeln.

Ein Baubeginn bereits in 2015 ist allerdings nicht zielführend, zumal die im September 2014 begonnenen Arbeiten für die Seniorenwohnanlage an der Leienbergstraße voraussichtlich frühestens im Herbst 2015 fertiggestellt sein werden. Ein gleichzeitiger Eingriff in die Straße würde beide Baumaßnahmen behindern und damit verzögern.

Für 2015 wird daher lediglich ein Ansatz für Vorplanungen über 50.000 € ausgebracht. Gleichzeitig wird eine Verpflichtungsermächtigung über 550.000 € eingestellt.

### **Hydraulische Sanierung Mühleip, Lindscheider Straße (von Eitorfer Straße bis Klusenbitze) (Pos. 8)**

Die Sanierungsmaßnahme ist als Ausfluss des GEP im ABK 2014 vorgesehen. Auf einer Strecke von gut 250 m steht hier eine Dimensionsvergrößerung der vorhandenen Kanalisation auf Nennweiten zwischen DN 400 mm und DN 900 mm an.

Im gesamten zentralen Kreuzungsbereich von Mühleip stehen weitere Kanalsanierungen, aber auch Wasserleitungserneuerungen an, so dass diese jeweils aufeinander abgestimmt durchgeführt werden sollen. Dies ist umso wichtiger, als hier auch Maßnahmen innerhalb der verkehrsreichen Landstraße L 86 stattfinden müssen.

Für die Maßnahme in der Lindscheider Straße wird ein Planansatz über 340.000 € ausgebracht.

### **Hydraulische Sanierung Mühleip, Dammweg (Pos. 9)**

Auch hier handelt es sich um eine Sanierungsmaßnahme nach den Vorgaben von GEP bzw. ABK 2014. Auf einer Strecke von rund 220 m ist eine Dimensionsvergrößerung von DN 300 mm auf DN 500 mm vorgesehen. Die Maßnahme soll mit der dort auch notwendigen Wasserleitungserneuerung und der Kanalsanierung in der Lindscheider Straße koordiniert werden.

Zur Finanzierung werden insgesamt 260.000 € als Planansatz ausgebracht.

### **Hydraulische Sanierung Linkenbacher Straße (von Eitorfer Straße bis Grundschule) / Hegenweg (Pos. 10)**

Die Maßnahme ist auch im Zusammenhang mit den zuvor beschriebenen zu sehen und wird mit diesen koordiniert. In der Linkenbacher Straße steht eine Dimensionsvergrößerung auf einer Länge von ca. 194 m, im Hegenweg auf einer Länge von ca. 200 m an. Erweitert werden soll die Kanalisation von einer Nennweite von DN 300 mm auf Weiten von DN 400 mm bis DN 800 mm.

Es wird mit Gesamtkosten von rund 460.000 € gerechnet, für deren Finanzierung ein entsprechend hoher Planansatz ausgebracht wird.

### **Hydraulische Sanierung Mühleip, 1. BA Eitorfer Straße (von Lindscheider Straße bis RÜ 2) (Pos. 11)**

Auch diese Sanierungsmaßnahme ist als vorrangige Priorität in das ABK 2014 eingeflossen und ist im direkten Zusammenhang mit den in diesem Umfeld vorgesehenen übrigen Kanalsanierungen und Wasserleitungserneuerungen zu sehen. Die Maßnahme weist eine besondere Komplexität auf, da sie die oben beschriebenen in der Lindscheider und der Linkenbacher Straße einbindet. Sie betrifft damit in größerem Umfang den (Haupt-)Kreuzungsbereich in Mühleip und daher die viel befahrene L 86. Zudem muss der Eipbach gedükert werden. Insgesamt soll die Dimension der vorhandenen Kanäle von DN 500/800 mm auf DN 800/1600 mm vergrößert werden.

Für 2015 wird daher ein Planansatz über 500.000 € ausgewiesen.

### **Hydraulische Sanierung Mühleip, Eitorfer Straße (Kreisverkehr) / Talstraße (Pos. 12)**

Im weiteren Verlauf der vorgenannten Sanierungsmaßnahme in Richtung Eitorf ist nach dem ABK 2014 auch für diesen Bereich eine Dimensionsvergrößerung von DN 400/700 mm auf mindestens DN 600/1400 mm vorgesehen.

Die endgültige Dimension ist noch im Zusammenhang mit dem Abschlagsverhalten des am Ortseingang befindlichen SKu 1 und des Regenüberlaufs RÜ 3 näher zu überprüfen. Wenn möglich soll ähnlich wie in der Asbacher Straße versucht werden, lediglich über punktuelle Eingriffe Verbesserungen zu schaffen, zumal ansonsten auch der vorhandene Kreisverkehr an der Talstraße betroffen sein wird.

Unabhängig davon ist allerdings die aus der Talstraße ankommende Kanalisation zu ändern. Alle Maßnahmen waren ursprünglich nach dem ABK 2014 erst für das Jahr 2019 vorgesehen.

Da die Kanalisation Talstraße ein Stückweit auf der Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“ (B-Plan Nr. 34) liegt und das Bauvorhaben dort zügig angegangen werden soll, ist es sinnvoll, im Vorfeld der Bautätigkeit die Kanalisation soweit zu verlegen, dass eine Behinderung ausgeschlossen werden kann.

Zur Finanzierung der geplanten Kanalsanierungsmaßnahmen wird ein Planansatz über 450.000 € ausgewiesen.

### **Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung pauschal (Pos. 13)**

Neben den Maßnahmen, die der GEP ausgewiesen hat, ist auch das erarbeitete Fremdwassersanierungskonzept in das ABK 2014 integriert worden. Im Rahmen des Fremdwassersanierungskonzeptes sollen zunächst in der ersten Stufe in den Jahren 2014/15 konkrete Sanierungsmaßnahmen erarbeitet und diese dann in den Jahren 2015 - 2019 umgesetzt werden. Konkrete Maßnahmen können hier noch nicht genannt werden. Insofern stellt der Planansatz eine Pauschalposition dar.

Der ausgewiesene Planansatz über 150.000 € soll die Kosten eines konkretisierten Maßnahmenkataloges mit Beurteilung/Bewertung von Kosten/Nutzen und die tatsächliche Umsetzung erster Sanierungsmaßnahmen abdecken.

Zur Weiterführung ist zudem eine Verpflichtungsermächtigung über 150.000 € für das Jahr 2016 eingestellt.

### **Sonstige Kanalleitungen (Pos. 14)**

Wie in den Vorjahren ist der Planansatz als Eventualposition anzusehen.

Der Ansatz wurde in seiner Höhe halbiert, zumal der Vermögensplan bereits eine Vielzahl konkreter Sanierungsmaßnahmen enthält. Eine Inanspruchnahme dieser Position wird nur erforderlich, wenn außerhalb der konkret benannten Maßnahmen notwendige Sanierungen oder Umbauten erforderlich werden, die zu einer besonderen Funktionsänderung bzw. -verbesserung führen und dadurch eine Aktivierung ermöglichen.

### **Pumpstationen/Sonderbauwerke (Pos. 15)**

Es handelt sich um einen Pauschalansatz, der Funktionsänderungen und kleinere investive Maßnahmen an Pumpstationen und Sonderbauwerken abdecken soll. Zu nennen ist hier insbesondere die Anpassung der Fernübertragung verschiedener Pumpstationen (50.000 €), da für die vorhandenen Anlagen keine Ersatzteile mehr erhältlich sind. Daneben ist ein Betrag über 10.000 € für den Austausch von Pumpen in Pumpwerken, die ihre prognostizierte Lebensdauer bereits stark überschritten haben. Einige weisen bereits Schädigungen an Kabeln, Kühlmantel oder Laufrädern auf, deren Reparatur auf Grund des Alters nicht mehr wirtschaftlich ist.

## **D. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Der Ansatz soll die Kosten erforderlicher Neuanschaffungen für den Klärwerks- und Kanalbereich sowie für das Dienstgebäude „Erlenberg“ abdecken.

Der ausgewiesene Ansatz wurde gegenüber dem Vorjahr um rund 129.400 € vermindert und befindet sich damit wieder auf dem Niveau der Vorvorjahre.

Der Gesamtansatz beinhaltet pauschal die Anschaffung von Labor- und Messgeräten sowie von Lagerschränken, Pumpen, Werkzeugen u. ä. für die Kläranlage.

Als wesentlich zu nennen sind hier die bisher noch nicht umgesetzten neuen Wärmetauscher für die Faulbehälter (insgesamt ca. 30.000 €), die bereits im Vorjahr mit 15.000 € anfinanziert waren.

Außerdem soll pauschal die Anschaffung von Werkzeugen und Geräten für den Kanalbetrieb, Software-Lizenzen und Einrichtungsgegenständen für das Dienstgebäude „Erlenberg“ abgedeckt werden.

#### **E. Tilgung langfristiger Darlehn**

Für laufende Darlehnstilgungen sind 1.201.200 € vorgesehen.

Umschuldungen sind für 2015 nicht vorgesehen.

#### **DECKUNGSMITTEL**

##### **Überschuss aus laufender Tätigkeit (Pos. 1)**

Unter Berücksichtigung des erwarteten Jahresgewinns von 237.800 € ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr verringerter Überschuss aus laufender Tätigkeit von 946.200 €.

##### **Kanalanschlussbeiträge (Pos. 2)**

Der ausgewiesene Planansatz berücksichtigt beitragspflichtige Einzelgrundstücke und ist als Pauschale zu verstehen.

##### **Sonstige Zuschüsse (Pos. 3)**

Der Planansatz beinhaltet Mitfinanzierungsbeträge der Stadt Hennef zu den geplanten Maßnahmen zu B. Pos. 1. und 2. und zur Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Ansatz betrifft dabei auch Maßnahmen, die zwar bereits für das Vorjahr geplant, jedoch voraussichtlich erst in 2015 zum Abschluss gebracht werden.

Zudem wird damit gerechnet, die geschuldete Schmutzwasserabgabe 2013 in Höhe von rund 78.900 € mit den Kanalbau- und -sanierungsmaßnahmen verrechnen zu können.

**Darlehen (Pos. 4)**

Zur Deckung des Finanzbedarfs 2015 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 7.422.500 € vorgesehen.

Ob der Kreditrahmen in vollem Umfang ausgeschöpft werden muss, ist abhängig von der tatsächlichen Umsetzung der ausgewiesenen Einzelmaßnahmen und der Inanspruchnahme der im Vermögensplan eingestellten Eventual-, Pauschal- und Vorsichtspositionen.

**Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf**

**III. Stellenübersicht gem. § 17 EigVO**

	Zahl der Stellen 2015	Anteil Wasser	v.H.	Anteil Kanal	v.H.	Zahl der Stellen 2014	davon tatsächlich besetzt am 30.06.2014
<b>a) Beschäftigte nach TVöD</b>							
<b>Entgeltgruppe (ehemals Angestellte)</b>							
11	2	2	40	2	60	2	2
10	1	1	40	1	60	1	1
10(*)	1	1	40	1	60	1	1
9	1	-	-	1	100	1	1
9V(**)	1	1	100	-	-	1	1
9V(***)	1	1	40	1	60	1	1
8	1	1	30	1	70	1	1
8	1	1	40	1	60	1	1
6	1	1	20	1	80	1	1
<b>b) Beschäftigte nach TVöD</b>							
<b>Entgeltgruppe (ehemals Arbeiter)</b>							
6	9	4	100	5	100	9	9
5	1	-	-	1	100	1	1
2 (****)	1	1	40	1	60	1	1
<b>c) Nachwuchskräfte</b>							
Rohrnetzbauer	1	1	100	-	-	1	1
Entsorger	1	-	-	1	100	1	0
<b>d) Nachrichtlich Beamte</b>							
A 14	1	1	40	1	60	1	1

(\*) = Stelleninhaber aufgrund Besitzstandswahrung in Entgeltgruppe 11 eingruppiert.

(\*\*) = Stelleninhaber aufgrund Besitzstandswahrung in Entgeltgruppe 9 eingruppiert.

(\*\*\*) = Stelle zu maximal 1/2 besetzt.

(\*\*\*\*) = Reinigungskraft; mit 6 Wochenstunden geringfügig beschäftigt.

IV. Finanzplanung 2014 - 2018 gemäß § 18 EigVO - Entsorgungsbetrieb

Maßnahmen	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	Deckung	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€
Grundstücke mit Betriebsbauten	-	325	250	65	-	Aufwendungen	4.857	4.932	5.029	5.229	5.484
Herstellung von Hausanschlüssen	35	25	30	30	30	Erträge	5.202	5.170	5.154	5.754	6.020
Klärwerk	300	430	580	700	200	Gewinn (+) Verlust (-)	345 -	238 -	125 -	525 -	536 -
<u>Kanalbau</u> kleinere Erschließungen / Regenwasserbehandlungsmaßnahmen	300	400	200	250	200	Abführung von Eigen- kapitalzinsen (-)	97	97	97	500	500
Hydraulische Maßnahmen nach ABK 2014	490	4.585	2.550	1.200	3.450						
Oberflächenentwässerung / Regenrückhaltebecken nach ABK 2014	565	987	1.120	500	300	Abschreibungen	1.514	1.562	1.641	1.702	1.709
Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung nach ABK 2014	-	150	150	100	0						
Sanier. Pumpwerke / Sonderbauwerke	63	68	60	65	40	Entnahme aus der Rückstellung der Bauzuschüsse (-)	766	757	737	707	677
Sanierungen Kanal und Kläranlage pauschal	300	150	0	0	0						
Planungen/Bestandspläne	120	120	75	80	80	Überschuss aus laufen- der Tätigkeit	996	946	932	1.020	1.068
Betriebs- und Geschäftsausstattung	184	54	145	170	100	Kanalanschlussbeiträge	10	10	10	10	10
Tilgung langfristiger Darlehen	1.267	1.201	1.228	1.272	1.197	Landeszuwendungen	0	0	0	0	0
						Sonstige Bauzuschüsse	122	117	102	123	86
						Darlehensneuaufnahmen	2.496	7.422	3.800	2.400	3.300
							3.624	8.495	4.844	3.553	4.464
						Verschlechterung der Liquidität	-	-	1.544	879	1.133
						Verbesserung der Liquidität (-)	-	-	-	-	-
	<b>3.624</b>	<b>8.495</b>	<b>6.388</b>	<b>4.432</b>	<b>5.597</b>		<b>3.624</b>	<b>8.495</b>	<b>6.388</b>	<b>4.432</b>	<b>5.597</b>